Schriften zu Kommunikationsfragen

Band 9

"Staatsferne" und "Gruppenferne" in einem außenpluralistisch organisierten privaten Rundfunksystem

Von

Dr. Jutta Stender-Vorwachs



Duncker & Humblot · Berlin

JUTTA STENDER-VORWACHS

"Staatsferne" und "Gruppenferne" in einem außenpluralistisch organisierten privaten Rundfunksystem

Schriften zu Kommunikationsfragen

Band 9

"Staatsferne" und "Gruppenferne" in einem außenpluralistisch organisierten privaten Rundfunksystem

Von

Dr. Jutta Stender-Vorwachs



Duncker & Humblot · Berlin

Die Arbeit wurde am 15. 10. 1987 abgeschlossen.

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Stender-Vorwachs, Jutta:

"Staatsferne" und "Gruppenferne" in einem außenpluralistisch organisierten privaten Rundfunksystem / von Jutta Stender-Vorwachs. — Berlin: Duncker u. Humblot, 1988 (Schriften zu Kommunikationsfragen; Bd. 9)

Zugl.: Regensburg, Univ., Diss., 1987

ISBN 3-428-06401-1

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten
© 1988 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41
Satz: Werksatz Marschall, Berlin 45
Druck: W. Hildebrand, Berlin 65
Printed in Germany
ISBN 3-428-06401-1

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 1986/87 von der Juristischen Fakultät der Universität Regensburg als Dissertation angenommen.

Mein ganz herzlicher Dank gilt Herrn Professor Dr. Udo Steiner, an dessen Lehrstuhl ich unter den bestmöglichen Voraussetzungen sowohl fachlicher als auch persönlicher Art mein Dissertationsvorhaben verwirklichen durfte.

Für die Übernahme der Zweitberichterstattung möchte ich weiterhin Herrn Professor Dr. Rainer Arnold vielmals danken.

Regensburg, im Juni 1987

Jutta Stender-Vorwachs

Auf zwei Beinen stehe. Oben sei ein Kopf!

Aus Goethes "Zauberlehrling"

Inhaltsverzeichnis

		A. Einführung In Die Thematik	13			
I.	Neue Medien					
	1.	Neue Transportwege und -mittel für Informationen im weitesten Sinne	13			
	2	Neue materielle Informationsdienste	14			
	۷.	a) Abruf- und Zugriffdienste	15			
		b) Verteildienste	16			
II.	Verteilung und Weiterverbreitung privaten Rundfunks					
	1.	Verteilung über Kabel	19			
		a) Tatsächliche Lage in Europa und der Bundesrepublik Deutschland b) Technische Aspekte	19 23			
	2.	Verteilung über Satellit	25			
		a) Tatsächliche Lage in Europa und der Bundesrepublik Deutschland b) Technische Aspekte	25 29			
	3.	Weiterverbreitung über Kabel	31			
		a) Tatsächliche Lage in Europa und der Bundesrepublik Deutschland b) Technische Aspekte	31 35			
III.	Außenpluralismus					
	1.	Herkunft des Begriffs	36			
	2.	Bedeutung des Begriffs als Organisationsform für privaten Rundfunk	38			
IV.	"Staatsferne" und "Gruppenferne"					
	1.	Bedeutung der Begriffe "Staatsferner" und "Gruppenferne"	39			
	2.	Möglichkeiten der Sicherung von "Staatsferne" und "Gruppenferne"	40			

		B. Hauptteil	42	
Erster Abschnitt: Rundfunkfreiheit und gesetzliche Regelung außenpluralistisch organisierten privaten Rundfunks				
Rundfunkfreiheit				
1.	De	efinition des Rundfunkbegriffs	42	
		Rundfunkbegriffs	43 46	
2.	Ve	erfassungsrechtliche Verankerung der Rundfunkfreiheit	52	
	b) c)	Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG als selbständiges Funktionsgrundrecht Einflüsse des Art. 20 Abs. 1 GG	52 53 58 59	
3.	Pri	ivater Rundfunk	60	
	a)	Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG: Individualrecht und/oder objektiv-rechtliche Garantie	60	
		aa) Objektiv-rechtliche Garantie bb) Institutionelle Rahmen- und Strukturgarantie cc) Individualrecht	60 63 64 69	
		 κπτικ an der Interpretation des Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG als vorrangig objektiv-rechtliche Garantie β) Argumente für die Interpretation des Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG als Individualrecht γ) Unterstützung der Argumentation durch Art. 20 Abs. 1 GG 	70 73 77	
	c)	Individualrecht auf Zugang zum Rundfunk	78 78	
		aa) Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers bezüglich des "Ob" der Zulassung	80	
		bb) Anspruch auf Erlaß von Zugangsgesetzen	82 82	
		Individualrecht aus Art. 12 Abs. 1 GG	84 88	
4.	Αι	ıßenpluralistisch organisierter privater Rundfunk	89	
			90	
	2.	Rundti 1. De a) b) 2. Ve a) b) c) d) 3. Pri a) b) c) d) 4. At a)	ter Abschnitt: Rundfunkfreiheit und gesetzliche Regelung außenpluralistisch organisierten privaten Rundfunks Rundfunkfreiheit 1. Definition des Rundfunkbegriffs a) "Fernmelderechtliche" und kulturrechtliche" Komponenten des Rundfunkbegriffs b) Rundfunk als ein einheitliches Phänomen 2. Verfassungsrechtliche Verankerung der Rundfunkfreiheit a) Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG i.V.m. Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG b) Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG als selbständiges Funktionsgrundrecht c) Einflüsse des Art. 20 Abs. 1 GG d) Art. 10 Abs. 1 EMRK 3. Privater Rundfunk a) Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG: Individualrecht und/oder objektiv-rechtliche Garantie bb) Institutionelle Rahmen- und Strukturgarantie cc) Individualrecht dd) Stellungnahme zu aa) bis cc) a) Kritik an der Interpretation des Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG als vorrangig objektiv-rechtliche Garantie β) Argumente für die Interpretation des Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG als Individualrecht γ) Unterstützung der Argumentation durch Art. 20 Abs. 1 GG b) Individualrecht als Recht der zugelassenen privaten Veranstalter c) Individualrecht auf Zugang zum Rundfunk d) Individualrecht auf Erlaß von Zugangsgesetzen aus Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG aa) Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers bezüglich des "Ob" der Zulassung bb) Anspruch auf Erlaß von Zugangsgesetzen cc) Stellungnahme zu aa) und bb) e) Individualrecht aus Art. 12 Abs. 1 GG	

				Inhaltsverzeichnis	9
			aa) bb)	Argumente pro Geeignetheit	91 92
		c)	Son	stige Argumente pro und contra Außenpluralismus	93
			aa) bb)	Argumente pro Außenpluralismus	94 95
II.				e Regelung außenpluralistisch organisierten privaten Rund-	97
	1.			erlichkeit gesetzlicher Regelung — Schaffung einer "positiven ng"	97
	2.	Zι	ıstän	digkeit für den Erlaß gesetzlicher Regelungen	100
		a)	Ver	anstaltung von Programmen	101
			aa) bb)	Zuständigkeit der Länder aus Art. 30. 70 Abs. 1 GG Teilzuständigkeit des Bundes aus Art. 74 Nr. 11, 16 GG	101 102
		b)	Betr	rieb von Sendeanlagen	105
			aa) bb)	Grundsatz des bundesfreundlichen Verhaltens	105 107
				lpha) Ausbau der Übertragungskapazitäten	108 109
	3.			elle Rechtmäßigkeit gesetzlicher Regelungen; Prüfungsmaß-	110
		a)		5 Abs. 1 S. 2 GG: Organisationsrechtlicher Ausgestaltungsauf-	
		b)	- 0	an den Gesetzgeber	110 112
		c)	Art.	12 Abs. 1 S. 2 GG	115
		d)	Ver	hältnis von Art. 5 Abs. 2 GG zu Art. 12 Abs. 1 S. 2 GG	116
	4.	Sic	cheru	ing der Meinungsvielfalt als Regelungsziel	118
			Ver	inition des Begriffs "Vielfalt"	118
		c)		Abs. 1 GGndsätzliches zu den Regelungsinhalten	119 120
	5.	"V	ielfal	t des Gesamtprogramms"	122
			Vie	antitative oder qualitative Vielfaltlfalt innerhalb des gesamten Mediums Rundfunk oder im pri-	122
		c)		en Programmangebotsächliche Vielfalt oder tatsächliche Chance ihrer Realisierung	123 128
	6	3.47	ahrh	eitenflicht Objektivität und gegenseitige Achtung	132

Zweiter Abschnitt:				außerpluralistisch organisierten privaten Rundfunks —	135
I.	Sto	aats	ferne	e 15	136
	Ge	e b c	tun	nd Instrumente der Sicherung 13	36
	1.	Zu	lassu	ungs- und Auswahlregelungen 13	36
		a)	Zula	assungsvoraussetzungen	37
			aa) bb)		37 38
				6	38 39
		b)	Aus	swählgrundsätze 14	45
	2.	Ni	chter	rreichen außenpluraler Vielfalt 14	46
		b) c)	Wid Übe	derruf	47 47 48 49
	3.	Zu	lassu	ungsgremium1	51
		b)	Sach	hverständigengremium	51 52 53
			aa)	Zusammensetzung des Gremiums	54
				β) Parteienvertreter und Parlamentsmitglieder 1	55 55 59
				sationsfähigen Interessen	64 68 69 70
			bb)	Wahl/Entsendung der Gremiumsmitglieder 1	70
		,	und Fina	anzierung des Zulassungsgremiums	73 74 79
		g)	Ents	scheidungsverfahren des Zulassungsgremiums 1	79
				3	80 คก

		Inhaltsverzeichnis	11
	4.	Rundfunkveranstalter	181
		a) Organisatorische Anforderungen an die Veranstalter b) Trennung von Netz- und Programmträgerschaft c) Presseunternehmen als Rundfunkveranstalter aa) Argumente für und gegen eine Beteiligung der Presse bb) Ausschluß der Presse cc) Privilegierung der Presse dd) Zugangsbeschränkung für die Presse	181 183 184 185 187 189 191
		d) Gemeinnützige Einrichtungen e) Kulturproduzenten f) Politische Parteien g) Juristische Personen des öffentlichen Rechts — Hochschulen, Kirchen, Kammern h) Kommunale Gebietskörperschaften	192 193 194 195 198
		aa) Arten kommunaler Beteiligung	198 200
		i) Staatliche Stellen	202
	5.	Aufteilung der Ubertragungskapazitäten	204
	6.	Staatliche Rechtsaufsicht a) Maßnahmen der Rechtsaufsicht b) Aufsichtsgremium	207 208 210
	7.	Rechtsweg gegen Maßnahmen des Zulassungs- und Aufsichtsgremiums	211
	8.	Institution des Rundfunkbeauftragten	212
		a) Aufgaben des Rundfunkbeauftragten b) Stellung und persönliche Qualifikation des Rundfunkbeauftragten c) Berufung und Abberufung des Rundfunkbeauftragten	213 215 216
II.	Gr	ruppenferne	216
	G	ebot und Instrumente der Sicherung	216
	1.	Programmverpflichtungen	217
		a) Programminhaltsanforderungen	217
		aa) Verfassungsrechtliche Zulässigkeitbb) Achtung verfassungsrechtlicher geschützter Rechtsgüter	218 220
		 α) Strafrechtlich geschützte Rechtsgüter β) Sittliche und religiöse Gefühle γ Verfassungsrechtlich geschützte Gemeinschaftsgüter δ) Jugendschutz 	220 221 221 224
		cc) Vollprogramme	229

Inhaltsverzeichnis

	a b c	Pestlegung von Angebotstyen a) Inländische und europäische Produktionen bb) Kulturelle Programmangebote c) Minderheitenprogramme d) "Public Service"-Programme	230 231 236 237 238		
2.	Verh	ninderung von Monopolstellungen	240		
a) Wettbewerbsrechtliche Instrumente					
		lpha) Zeitungen mit Alleinstellung im Verbreitungsgebiet eta) Mehrfache Programmträgerschaft	244 246		
3.	Fina	nzierung	248		
	a b c d	Werbung	249 249 252 254 257 258 260 262 263 266 267 268		
	b) P	Pay-TV a) Arten des Pay-TV b) Verteil-Pay-TV als Schutzgut des Art. 5 Ab. 1 S. 2 GG c) Argumente contra Pay-TV dd) Argumente pro Pay-TV e) Stellungnahme zu cc) und dd) f) Gesetzliche Regelung des Pay-TV	269 270 271 272 273 274		
	d) S e) S	Spenden Sponsoring Subventionen Öffentlich-rechtliche Zwangsabgaben	275 277 280 282		
		C. Schlussbetrachtungen	285		
		Anhang: Die Gesetze Und Gesetzentwürfe In Den Ländern	292		
		Literaturverzeichnis	295		

A. Einführung in die Thematik

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Notwendigkeit und den wesentlichen Inhalten einer gesetzlichen Regelung von Rundfunkveranstaltungen in privatrechtlichen Formen, insbesondere in der Form des "außenpluralistischen" Modells. Diese Thematik ist einer präzisen juristischen Bearbeitung erst zugänglich nach Klärung medientechnischer Grundbegriffe und ihrer juristischen Einordnung unter Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG, der die "Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk" verfassungsrechtlich absichert. Im folgenden wird daher eine Definition privatrechtlich organisierten Rundfunks gesucht, seine Grenzen in den Bereichen des Kabel- und Satellitenrundfunks abgesteckt sowie die Begriffe des Außenpluralismus und der Staats- und Gruppenferne geklärt.

I. Neue Medien

Die "Neuen Medien" sind zu einem politischen Schlagwort geworden, hinter dem sich sehr unterschiedliche Bedeutungen verbergen können. Nachfolgend ist der juristische Standort des Rundfunks in privatrechtlicher Organisation im Hinblick auf die Neuen Medien festzustellen.

1. Neue Transportwege und -mittel für Information im weitesten Sinne

Eine enge Auffassung zum Begriff der "Neuen Medien" versteht ihn als Sammelbezeichnung für neuartige Mittel und Wege der Informationsübertragung sowie für neue Telekommunikationsdienstleistungen¹. Zwei neue Mittel der Informationsübertragung sind von besonderer Bedeutung für die Kommunikationstechnik der Zukunft: die Digitalisierung von Zeichen oder Sprache, also die Umwandlung in einfache Folgen aus den Ziffern "0" und "1" einerseits und die Verwendung von Laser-Lichtstrahlen als Informationsträger andererseits.

Die gleichzeitige digitale Übertragung großer Informationsmengen erfordert eine sehr hohe Bandbreite. Normale Kupferadern eignen sich für sie

¹ So: Bullinger, NJW 1984, 385 (anders noch: ders., AfP 1982, 69 (72)!); siehe auch: Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen, "Neue Medien", 1984, S. 4 f.

daher nicht. Vielmehr können breitbandige Signale nur entweder über Antennen abgestrahlt oder über Kupferkoaxialkabel bzw. Glasfaserkabel geleitet werden. Dabei gibt das in Sternstruktur verlegte Glasfaserkabel die Möglichkeit auch individueller Kommunikation². Neue Wege der Kommunikation sind im übrigen der Rundfunksatellit (Direktsatellit), die Nutzung des schmalbandigen Fernsprechnetzes für Bildschirmtext — btx —, Bildfernsprechen und Fernkopieren (Telefax), die Datenübertragung im "Datex-L-Netz" beim Bürofernschreiben (Teletex)³ und die Nutzung der vertikalen Austastlücken des Fernsehsignals für Videotext⁴.

Obwohl auf den genannten Transportwegen materielle Dienste sowohl der Individualkommunikation als auch der Massenkommunikation übermittelt werden können, zählt die engere Auffassung zum Begriff "Neue Medien" nur die elektronischen Individualkommunikationsdienste. Der Verteildienst "Rundfunk" bleibe auch dann ein "altes Medium", wenn er in neuen Organisationsformen veranstaltet werde⁵.

2. Neue materielle Informationsdienste

Die weite Auffassung zum Begriff "Neue Medien" bezieht demgegenüber alle neuen medialen Erscheinungsformen in die Definition ein mit der Folge, daß dem Begriff nicht nur neuartige Techniken und Dienste unterfallen, sondern auch eine grundsätzlich neue Organisation (privatrechtlich geregelter Rundfunk)⁶ sowie ein gegenüber der bisherigen (mindestens) landesweiten Ausstrahlung von Programmen durch die Landesrundfunkanstalten verändertes Verbreitungsgebiet⁷ (lokaler und regionaler Rundfunk)⁸. Diese

² Siehe zu den Merkmalen des Glasfasernetzes, von Technikern oft als "Kommunikationsautobahn" bezeichnet: Barrey, in: FAZ Nr. 230 vom 04.10.1985, S. 7 f.; Naab, ZPF 1981, Heft 11, S. 7 ff.

³ Fellbaum/Hartlep, Lexikon der Telekommunikation, 1983, Stichwort: Teletex (S. 232 ff.).

⁴ Vgl. zu den neuen Telekommunikationsformen und -wegen: Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen (Hrsg.), KtK, Telekommunikationsbericht, Anlageband 2, 1976, S. 51 f. (Bildschirmtext), S. 37 ff. (Fernkopieren), S. 32 ff. (Bürofernschreiben), S. 48 ff. (Videotext).

⁵ Bullinger, NJW 1984, 385.

⁶ So noch Bullinger, AfP 1982, 69 (72); ebenso: Lerche, Neue Medien, Referat, 1983, S. 2; ders., in: Schuster, Neue Medien, 1984, S. 159; Stern, in: Verhandlungen des 54. DJt, Band II, 1982, S. H 44 (H 46).

⁷ Lerche, a.a.O.,; Stern, a.a.O.

⁸ Siehe aber auch zu den Plänen des Bayerischen Rundfunks bezüglich der Ausstrahlung seines dritten Programmes über die Grenzen des Freistaates hinaus: Goslich, in: FAZ Nr. 190 vom 19. August 1985, S. 5. Zur Zulässigkeit der gesetzlichen Beschränkung lokaler und regionaler Rundfunkprogramme durch die Landesrund-

Definition entspricht dem begrifflichen Inhalt der Bezeichnung "Neue Medien". Als Medium⁹ wird jedes Mittel bezeichnet, das der Weitergabe oder Verbreitung von Information dient¹⁰. Dieses Mittel kann auch ein Massenkommunikationsmittel wie Presse und Rundfunk sein. Beide Medien haben nicht nur die Funktion eines technischen Kommunikationsinstrumentes, sondern sie verfügen auch über einen materiellen Gehalt, sind verfassungsrechtlich geschützt durch Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG. Folglich darf die Unterscheidung zwischen bestehenden und "neuen" Medien nicht allein auf die Technik der Verbreitung von Informationen gestützt werden. Sie hat sich vielmehr auch am faktischen und rechtlichen Inhalt des jeweiligen Mediums zu orientieren.

In ihrer Funktion rechtlich abgesichert waren aber bisher, das heißt bis zum Erlaß der Landesmedien- und -rundfunkgesetze seit 1984¹¹, nur die privatrechtlich organisierte Presse und der öffentlich-rechtlich organisierte Rundfunk auf Landes- oder Bundesebene. Sie zählen daher zu den "alten" Medien im Gegensatz zu allen technischen und rechtlichen Neuerungen im Medienbereich, eben den "Neuen Medien". Sie umfassen somit sowohl die sogenannten Abruf- und Zugriffdienste als auch Verteildienste auf privatrechtlicher Ebene.

a) Abruf- und Zugriffdienste

Unter einem Abrufdienst wird ein Informations- und Kommunikationssystem verstanden, bei dem Daten, Fakten, Meinungen etc. in Text, Bild oder Ton auf einem Datenträger zum Zwecke des Abrufs durch die Teilnehmer an dem jeweiligen System erfaßt, aufgenommen und aufbewahrt (gespeichert)¹² werden. Die Informationen sind also nicht ständig präsent, sondern müssen im Einzelfall aus dem Speicher geholt werden. Beispiele für einen Abrufdienst sind der Bildschirmtext¹³ und der Kabeltextabruf¹⁴.

funkanstalten: Urteil des BVerfG vom 3. Januar 1986 — 1 BvQ 12/85 — (einstweilige Anordnung: Aussetzung der sich aus § 13 Abs. 2 S. 2 Landesmediengesetz Baden-Württemberg vom 16. Dezember 1985 (GBl. S. 539) ergebenden Verpflichtung des antragstellenden Süddeutscher Rundfunk, sein Frühprogramm für Radio Stuttgart einzustellen).

⁹ Lat.: das in der Mitte Befindliche.

¹⁰ Vgl.: Stichwort "Medium", Meyers Enzyklopädisches Lexikon, 1975, Band 15.

¹¹ Das erste vom Landtag verabschiedete, nicht nur einen Kabelversuch regelnde Gesetz ist das Niedersächsische Landesrundfunkgesetz vom 23. Mai 1984, GVBl. S, 147.

¹² Vgl.: § 2 Abs. 2 Nr. 1 BDSG.

¹³ Definition in Art. 1 Staatsvertrag über Bildschirmtext (Bildschirmtext-Staatsvertrag — Btx-StV) vom 18. März 1983, BayGVBl. 1983, S. 538 ff.; siehe zum